Kooperationsvereinbarung

im Rahmen des

Entwicklungsprogramms PAUL - Schwerpunktachse Leader

zwischen

der Leader-Aktionsgruppe Mosel und

der Leader-Aktionsgruppe Erbeskopf

jeweils vertreten durch den Vorsitz

1 Ziele der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der LAG Mosel und der LAG Erbeskopf dient der Umsetzung ihrer genehmigten Leader-Entwicklungskonzepte. Die Zusammenarbeit erfolgt in den unten genannten Bereichen in beiden Regionen. Die Zusammenarbeit wird unter dem Titel

„Grafen, Gold und Schwarzer Peter"

durchgeführt.

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit bietet umfassende Perspektiven, die weitere Stärkung der Gesamtregion des Mosel- und Ruwertals und der Mittelgebirgsregion des Hunsrücks über kommunale Grenzen hinweg als Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und des Lebensraumes zu erreichen und dient der Umsetzung der LILE.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung bekräftigen die LAG Mosel und die LAG Erbeskopf ihren Willen, zukünftig als Partnerregionen den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern und zusammenzuarbeiten.

Neben einem intensiven Erfahrungsaustausch stehen die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte im Vordergrund. Im Einzelnen soll in folgenden Handlungsfeldern kooperiert werden

- Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum
- Nachhaltige Gebietsentwicklung einschließlich Dorfentwicklung, effiziente Energienutzung und Einsatz erneuerbarer Energie

- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Kooperationen, insbesondere in der Tourismuswirtschaft.

2 Aktionen der Zusammenarbeit

Für die oben genannten Handlungsfelder sollen Vorhaben in folgenden Maßnahmenbereichen umgesetzt werden:

- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Förderung von Investitionen in Infrastruktur
- Förderung touristischer Maßnahmen
- Grundversorgung im ländlichen Raum, einschließlich der Förderung effizienter Energienutzung und regenerativer Energien

3 Rolle der Projektpartner

3.1 Federführung

Als federführende Lokale Aktionsgruppe verpflichtet sich die LAG Mosel. Sie nimmt, soweit in der Vereinbarung nicht anders bestimmt, folgende Aufgaben wahr:

- Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung der Erarbeitung der Zusammenarbeitsprojekte (Projektbeschreibung, Festlegung der jeweiligen Verpflichtungen der Partner...)
- Koordinierung der Durchführung der Zusammenarbeitsprojekte (finanzielle Koordination u.a. der Zahlanträge, Überprüfung, ob die einzelnen Projektbeteiligten ihre Pflichten erfüllen ...)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte...)
- Die Betreuung der einzelnen Projekte wird jeweils zwischen den beiden Partnern festgelegt.

3.2 Informations- und Erfahrungsaustausch

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich zur Erreichung der definierten Ziele.

Die beteiligten LAGn verständigen sich darauf, dass die jeweilige gastgebende LAG für die Organisation von Fachexkursionen sowie die Gestaltung des Exkursions- und Besuchsprogramms von Delegationen der Partner-LAG in ihrer Region verantwortlich ist.

3.3 Projektanträge

Für die einzelnen gebietsübergreifenden Vorhaben werden jeweils gesonderte Projektanträge von der Steuerungsgruppe mit den Trägern der Maßnahmen vorbereitet und zur Beratung und Zustimmung den Entscheidungsgremien der Projektpartner vorgelegt. Die abgestimmten Anträge mit konkretem Kosten- und Finanzplan werden jeweils nach Zustimmung der Entscheidungsgremien der beiden LAGn von der federführenden LAG den zuständigen Stellen als gemeinsamer Antrag zugeleitet.

Die beiden LAGn vereinbaren weiter, dass

- die LAG Erbeskopf aus ihrem ELER-Plafond zweckgebunden ELER-Mittel zur Durchführung der Zusammenarbeit von der ELER-Verwaltungsbehörde auf die LAG Mosel übertragen lässt.
- jede LAG Konzeption und Umsetzung der in ihrem Gebiet durchgeführten Teilprojekte der Zusammenarbeit übernimmt.

3.4 Begleitende Vorhaben der Zusammenarbeit

Für begleitende, nicht-gebietsübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit, die den vereinbarten Zielen und Bedingungen entsprechen, werden von der Steuerungsgruppe mit den Trägern der Maßnahmen jeweils gesonderte Projektanträge vorbereitet und zur Beratung gestellt und im Entscheidungsgremium der jeweiligen LAG beraten und entschieden. Die abgestimmten Anträge mit konkretem Kosten- und Finanzplan werden anschließend von der betroffenen LAG den zuständigen Stellen zugeleitet.

4 Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagern der vorgenannten Lokalen Aktionsgruppen besteht. Je nach Bedarf können weitere Mitglieder benannt und einberufen werden.

5 Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den LAGn wird für die Laufzeit des Entwicklungsprogramms „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) [1]geschlossen.

Die federführende LAG übermittelt der Verwaltungsbehörde im MWVLW zu Beginn jeden Jahres einen Finanzplan mit den Aktivitäten zu gemeinsamen Projekten, getrennt für begleitende Vorhaben und konkrete Projekte der Zusammenarbeit. Dieser ist bei Bedarf fortzuschreiben.

Der Verteilerschlüssel für die einzelnen Projekte wird je nach Projektinhalt bestimmt. Mit der Vorlage des Projektantrages wird der Beschluss von der federführenden LAG den zuständigen Stellen mitgeteilt.

---

[1] CCI Nr. 2007DE06RPO017.

6 Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Anhang sind Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der LAGn sowie der Bestätigung durch die Verwaltungsbehörde im MWVLW in Kraft.

Wittlich, den 03.09.2009

Landrätin Beate Läsch-Weber
Vorsitzende LAG Mosel

Hermeskeil, den 09. 09. 09

Bürgermeister Michael Hülpes
Vorsitzender LAG Erbeskopf